



Kooperationsvereinbarung

**zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin und dem
Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr
Bereich Öffentlichkeitsarbeit Bundeswehr -
Fachbereich Region Ost**

I.

Das Grundgesetz umfasst gleichermaßen Friedensgebot wie Verteidigungsbereitschaft. Für eine demokratische Gesellschaft sind daher das Wissen und die Fähigkeit, sich auch mit diesen Themen kritisch auseinanderzusetzen und ein individuelles Sach- und Werturteil bilden zu können, essentiell. Die diskursive Auseinandersetzung mit Frieden und Krieg, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Sinne der politischen Bildung zielt auf die Mündigkeit und Partizipation beziehungsweise auf den Erwerb von Demokratiekompetenz der Bürgerinnen und Bürger.

Hierbei leistet auch die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag. Deren Öffentlichkeitsarbeit basiert auf der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Information der Bürgerinnen und Bürger und damit auch der jungen Generation. Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere sind einer der wichtigsten Träger dieses Auftrags. Sie betreiben keine Nachwuchswerbung. Vielmehr nehmen sie Stellung zu friedens- und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinne der auf dem Grundgesetz basierenden, werteorientierten Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Einbindung Deutschlands in Bündnisse sowie der deutsche Beitrag zur internationalen Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung sind wesentliche Bestandteile der Informationsangebote der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere. Leitbild ihrer Arbeit ist die demokratische und gesellschaftlich friedensstiftende Idee der Staatsbürgerin beziehungsweise des Staatsbürgers in Uniform. Sie fühlen sich im Rahmen der politischen Bildung den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Schülerorientierung im Sinne einer Befähigung zur Analyse und eigenständigen Meinungsbildung) verpflichtet.

In Berlin vollzieht sich diese Arbeit seit Jahrzehnten in guter Kooperation mit den pädagogischen und bildungspolitischen Institutionen des Landes.

II.

Vor diesem Hintergrund schließen wir diese Kooperationsvereinbarung. Wir festigen und unterstreichen damit unsere Zusammenarbeit und wollen einen gemeinsamen Beitrag leisten, um Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bei der diskursiven Auseinandersetzung mit sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen zu unterstützen.

Die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere für Berlin können, wie auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Vereinigungen und Institutionen, im Kontext einer inhaltlichen Anknüpfung an Rahmenlehrpläne

des Landes Berlin, schulinternen Curricula sowie die aktuelle Unterrichtsgestaltung vor Ort durch die Schulen als externe Referentinnen und Referenten für Sicherheitspolitik eingeladen werden. Es besteht Einigkeit über die Bedeutung und Qualitätserfordernisse guten Unterrichts, der authentisch und dialogisch über aktuelle Kernfragen der Zeit oder der Wissenschaften informiert. Begegnungen mit Zeitzeugen und Vertreterinnen und Vertretern wichtiger Einrichtungen und Organisationen werden nachhaltig unterstützt.

Die Schule trägt die Verantwortung für die didaktische und methodische Einbettung der Angebote auf der Grundlage sachgerechter Informationen und der Vermittlung pluraler Standpunkte zu denen sich beide Kooperationspartner verpflichten. Die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere in Berlin können mit ihren Angeboten die Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages gemäß § 1 SchulG Berlin unterstützen, indem sie Informationen zu Zielen, Strategien und möglichen Beiträgen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zur Diskussion stellen sowie die nationalen und europäischen Sicherheitsinteressen thematisieren.

Die Bundeswehr stellt sicher, dass das Informationsangebot und die übermittelten Inhalte altersgerecht, objektiv und frei von Indoktrination sowie geeignet sind, den Blick für andere Nationen, Religionen und Weltanschauungen zu öffnen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen und zu motivieren, sich an Erörterungen und kontroversen Diskussionen über Möglichkeiten der Friedenssicherung aktiv zu beteiligen. Hierbei werden die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II und die beruflichen Schulen einbezogen.

Darüber hinaus steht das Informationsangebot auch dem Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

Der Beitrag zur politischen Bildung findet in allen Bereichen in Form von Gesprächen, Diskussionen, Seminaren, Vorträgen oder Podiumsdiskussionen statt. Dabei werden transparente und nachvollziehbare Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übernimmt keine Haftung für Inhalte des übermittelten Informationsangebotes. Die Bundeswehr stellt sicher, dass durch die Übermittlung des Informationsangebotes keine Rechte Dritter verletzt werden oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird.

Auf dieser Grundlage unterstreichen wir:

- Den Nutzen der Zusammenarbeit im Rahmen der politischen Bildung im Bereich der Sicherheitspolitik entsprechend den Vorgaben der Verfassung, des Berliner Schulgesetzes und dem Beutelsbacher Konsens.
- Die Selbstständigkeit der Schulen in der Entscheidung für eine Zusammenarbeit mit Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren sowie der Wahl der geeigneten Veranstaltungsformen.
- Eine hohe Bereitschaft der Einbindung der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit dem Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung.
- Die Möglichkeit der Teilnahme von Lehrkräften und Bediensteten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und ihrer nachgeordneten Behörden bei Aus-, Fort- und

Weiterbildungen im Rahmen von Seminaren zur Sicherheitspolitik der Bundeswehr und von Besuchen ihrer Einrichtungen.

Darüber hinaus vereinbaren wir:

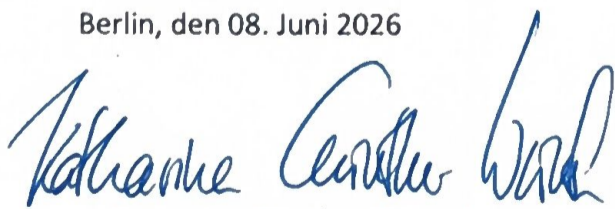
- Die Vermittlung und Erörterung von sicherheitspolitischen Informationen, die für Deutschlands Sicherheit und Wohlergehen entscheidend sind, und die daraus für die Politik folgenden Konsequenzen. Diese wichtigen Kenntnisse sollen zur kritisch-konstruktiven Reflexion der Schülerinnen und Schüler anregen und mithin dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler als mündige Bürgerin bzw. mündiger Bürger politische Entscheidungen bewerten oder selbst fällen können. Die Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere sind daher Partner der Schulen im Rahmen der politischen Bildung.
- Die jeweils aktuelle Veröffentlichung von Bildungsangeboten der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere im Newsletter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie den dazugehörigen Online-Auftritten.
- Eine jährliche, schriftliche Berichterstattung der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über deren Wirken in Berlin.
- Mindestens halbjährliche Gespräche der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Weiterentwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit.
- Die regelmäßige Möglichkeit für Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere, sich und ihr Angebot persönlich und in Abstimmung mit verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern einem Forum auf Leitungsebene der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und ihrer nachgeordneten Dienststellen zu präsentieren.

In die Kooperation werden die nachgeordneten Dienststellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie auf Seiten der Bundeswehr das Landeskommmando Berlin und das Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr - Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr mit dem Fachbereich Region Ost, einbezogen.

Ansprechpartner/in seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist die/der für Bildung zuständige Staatssekretärin/Staatssekretär, für die Bundeswehr ist es das Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr - Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr mit dem Fachbereich Region Ost.

Jede Partei hat das Recht diese Kooperationsvereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu beenden.

Berlin, den 08. Juni 2026



Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie
des Landes Berlin



Horst Busch
Brigadegeneral
Kommandeur Landeskommmando Berlin



Sebastian Nothing
Major
Fachbereichsleiter Ost
Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr